

Arbeitslosigkeit, Hartz IV, Statistik und andere Katastrophen wohl auch 2009

Arbeitslosigkeit, Hartz IV und eine etwas andere Statistik:

FTD vom 05.09.2008:

„Etwa 8,3 Mio Menschen, also jeder 10 Deutsche, erhielten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Ende 2006 existenzsichernde Hilfen. Im Verlauf des Jahres gab der Staat für die soziale Mindestsicherung 45,6 Mrd. € aus. Zu den Transferleistungen zählen dem Bundesamt zufolge 7,3 Mio Empfänger von Hartz IV.“

Die revidierten, das heißt, die entgültigen Daten für Juni 2008 der Bundesagentur für Arbeit ergeben folgende Übersicht. Alle folgenden Zahlen finden sich (versteckt) in dieser Statistik, werden dem Volk aber natürlich so nicht präsentiert!

Als nicht arbeitslos und damit auch nicht in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit geführt, gelten folgende Zahlen von ALG II Empfänger/innen:

- 579.000 (11,5 %), weil sie mehr als 400 € Bruttoeinkommen (15 Wochenarbeitsstunden) hatten (Midijob)
- 437.000 (8,6 %), weil sie „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ bezogen (z. B. Ein- Euro- Jobs)
- 357.000 (7,1 %), weil sie älter als 58 Jahre waren (SGB III, §428 – Unterschrift bei der Bundesagentur – aus der Vermittelbarkeit herausgefallen))
- 458.000 (9,1 %), weil sie jünger als 20 Jahre waren
- 1.045.000 (20,7 %), weil fehlende Verfügbarkeit, Betreuung der Kinder, Pflege von Angehörigen etc. bestand

2.876.000 (57 %) Bürger/innen gesamt werden so statistisch „bereinigt“.

Klartext:

3.160.000 Millionen Arbeitslose

waren offiziell nach bereinigter Statistik der Bundesagentur im Juni 2008 arbeitslos statistisch erfasst.

Zählt man obige „Bereinigungen“ hinzu, erscheint ein ganz anderes Bild der deutschen Wirklichkeit.

6.036.000 Millionen Arbeitslose

„So einfach ist eine Bereinigung der Arbeitslosenstatistik zu erreichen.“

Eine „saubere“ Leistung der Bundesagentur; in wessen Auftrag eigentlich??!

Andere Katastrophen:

- Unsichtbare Kürzung des Regelsatzes für Hartz IV- Empfänger:

Der Regelsatz von 297 € (Sozialhilfe) aus dem Jahre 2004 wurde auf 345 € im Jahre 2008 für Erwachsene Hilfebedürftige erhöht. Hier hat die Bundesregierung, wie so oft geschummelt (SPD; CDU). Denn bis 2004 waren in der Sozialhilfe zusätzlich einmalige Beihilfen in Größenordnungen vorgesehen, diese verstecken sich nun in den 345 €. Der ungekürzte Regelsatz hätte so 398 € sein müssen.

- Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zur Ermittlung des niedrigsten Bedarfs:

Der Hartz IV Regelsatz basiert auf einer Erhebung des Warenkorb von 1998 (was braucht der Mensch zum Leben). Es war ein Kompromiss zwischen Bundesregierung, Kapital und Sozialverbänden und stellt ein Existenzminimum (Lebenserhaltung) dar. Damit kann kein Betroffener im Bereich eines „Soziokulturellen Minimums“ leben.

- Kürzung der Regelsätze für Kinder:

Durch die Nichtgewährung von 398 € wurde der Regelsatz für Kinder bis 7 Jahre auf 207 € angehoben, gleichzeitig der von 7 bis 13 Jährigen auf diese Summe abgesenkt und der von 13 bis 17 sogar von 90 auf 80 % gekürzt. Damit wurde für die Bedürftigen der Wachstumsbedarf aberkannt, der Schulbedarf vollkommen gestrichen und damit die Abgrenzung dieser Bevölkerungsgruppe von allen anderen Jugendlichen abgeschlossen.

- Lebenserhaltung durch Ernährung:

2008 befinden sich im Regelsatz eines Erwachsenen 115,44 € für Nahrungsmittel und Getränke (ohne Alkohol). Das sind 3,85 € pro Tag. Von 1990 bis 2008 sind die Lebensmittelpreise um 29,24 % gestiegen. Bei 3000 kcal/ Tag braucht ein durchschnittlicher Mensch pro Tag 7,68 € um sich gesund zu ernähren (ohne größere körperliche Belastungen). Damit stehen ihm gerade 50 % des Notwendigen zu, was Vertiefung der Armut bedeutet.

- Hartz IV- offizieller Maßstab für das Lohnniveau (Lohndumping):

Hartz IV soll das „soziokulturelle“ Existenzminimum sichern. Ein Bruttolohn von 7,50 € würde für den Arbeitnehmer ein Lohnniveau unter Hartz IV ergeben. Damit werden die Reproduktionskosten der Arbeitskraft nicht gedeckt, auch nicht die Unterhaltskosten und auch nicht die Beförderung des Nachwuchses der heutigen Arbeitskräfte, der Kinder.

Ergo:

Die Forderung an das Kapital und die von diesem gesteuerte Bundesregierung kann nur lauten:“ Der Regelsatz von 500 € und ein gesetzlicher Mindestlohn von 10 € pro Stunde nützt den Erwerbslosen gleichwohl den Erwerbstätigen, dem Arbeitsmarkt und befördert die Gerechtigkeit in dieser Gesellschaft!“

Auf ein Neues 2009:

Am 05.12.2008 hat der Bundestag neben anderem „Bemerkenswerten“ das Gesetz „Zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ beschlossen. Die ersten Sätze sind besonders bemerkenswert.

„Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich deutlich verbessert. Ende 2007 betrug die Zahl der Erwerbstätigen über 40 Millionen, 27 Millionen waren versicherungspflichtig beschäftigt, es erfolgte ein starker Abbau der Arbeitslosigkeit auf 3,3 Millionen (siehe real oben) im Schnitt 2008. Die Vermittlung ist ein Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik (fragt sich nur, für wen und wohin). Die tief greifenden Reformen am Arbeitsmarkt haben dazu beigetragen, dass Reaktionsfähigkeit und Flexibilität (Arbeitnehmer) auf diesem zugenommen haben. Damit sind wohl Pendler, Mini- und Midijob, Scheinselbständige, Werbungsausträger und, und, und...gemeint.“

Ob ein Erwerbstätiger und vielleicht noch seine Familie davon leben können, wird nirgendwo hinterfragt.

Dazu Finanzkrise (480 Milliarden), Wirtschaftskrise schlägt im nächsten Jahr voll durch, beabsichtigte Warengutscheine und das Superwahljahr mit „**SUPER VERSPRECHEN**“, es wird weiter spannend bleiben. Ob es für den Bürger gleichwohl zutrifft, bleibt abzuwarten.